Gewerbeverband
Kanton Zug

info.dis@zg.ch
Herr
Regierungsrat Andreas Hostettler
Direktion des Innern des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

info.dbk@zg.ch
Herr
Regierungsrat Stephan Schleiss
Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Zug, 08.09.2023

Projekt Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung
Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KiBeG) und Teilrevision des Schulgesetzes (SchulG) – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hostettler
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schleiss

Der Gewerbeverband dankt der Regierung für die Einräumung der Möglichkeit, sich zu eingangs genanntem Projekt vernehmen zu lassen.

Er begrüsst das Vorhaben der Regierung, die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot im Kanton Zug zu schaffen. Aus KMU-Sicht ist das Vorliegen guter Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich.

Entscheidend bei der Schaffung dieser Rahmenbedingungen ist, dass

- sich die Öffnungszeiten der Betreuungsangebote (auch) nach den Arbeitszeiten der Arbeitnehmenden in Gewerbebetrieben richten und
- den die Arbeitszeiten beeinflussenden gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen wird; namentlich auch den Bedürfnissen der alleinerziehenden Elternteile, welche in einem Vollzeitpensum arbeiten.

Ein grosses Bedürfnis der KMUs im Kanton Zug besteht darin, dass ihre Arbeitnehmenden mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug die nichtschulpflichtigen Kinder in den Kitas der Standortgemeinden der KMUs betreuen lassen können.

Sehr begrüsst wird seitens des Gewerbes, dass die Ferienbetreuung in den Standortgemeinden der Unternehmungen auch für die schulpflichtigen Kinder ihrer Arbeitnehmenden zur Verfügung stehen soll. Der Gewerbeverband ersucht die Regierung, zeitgemässe und bedürfnisgerechte Regelungen auszuarbeiten.

Weiter aus Sicht des Gewerbes ist entscheidend, dass in allen Zuger Gemeinden die gleichen – dienstleistungsorientierten und modularen – Tagesstrukturen für die Kinderbetreuung geschaffen werden oder, wo gewünscht, Gemeinden zusammen ein Angebot anbieten. Nur so kann eine langfristige und nachhaltige Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Der Gewerbeverband begrüsst es, dass die Erziehungsberechtigten zwischen verschiedenen Modellen wählen können und sie nicht ein staatlich vorgeschriebenes Modell übernehmen müssen.

Das vorliegende Geschäft ist für die Beibehaltung der Standortattraktivität des Kantons Zug und die Zuger Wirtschaft in Zeiten des Fachkräftemangels richtungsweisend.

Zu § 2a KiBeG:

Unter Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots versteht der Gewerbeverband Folgendes:

- das Kinderbetreuungsangebot muss verlässlich sein
- während der gesamten Schulferien muss in den Betreuungsinstitutionen die Kinderbetreuung angeboten werden; insbesondre auch in den Weihnachtsferien, da in dieser Zeit speziell im Gastgewerbe, Detailhandel usw. der Arbeitsanfall sehr gross ist
- die Betreuungszeiten müssen klar definiert und in allen Gemeinden gleich und verbindlich festgelegt werden
- die KMUs stellen sich Öffnungszeiten von 06.30 – 19.00 Uhr vor; wobei es gerade auch in Kitas möglich sein muss, dass die Kinder z.B. um 14.00 Uhr abgeholt werden können (nach der Arbeit der Eltern – vgl. Arbeitszeit über den Mittag oder Arbeit in Früh- bzw. Teilzeitschicht) und nicht wie heute auf pädagogische Richtlinien verwiesen wird, gestützt darauf ein Kind eine Mindestdauer in der KITA verweilen muss.

Abschliessend unterstützt der Gewerbeverband die Absicht der Regierung, im Kanton Zug die Grundlage für eine hochwertige Kinderbetreuung zu schaffen, wobei den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnissen zwingend Rechnung zu tragen ist. Nur so kann erreicht werden, dass möglichst viele Erziehungsberechtigte in den Arbeitsprozess integriert werden. Es wäre fatal und wirtschaftlich schädlich, wenn die künftigen Betreuungsangebote zu wenig die vorhandenen Bedürfnisse abdecken würden. Diesfalls würden von den ausgebauten Angeboten in erster Linie die bereits heute privilegierten Gesellschaftsgruppen profitieren.

Für Ihre wohlwollende Berücksichtigung dieser Stellungnahme dankt der Gewerbeverband im Voraus bestens und steht bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Abt
Präsident

RA Irene Castell-Bachmann
Sekretär